

Personensorgeberechtigte/r:

(Name/n)

(Telefonnummer für Rückfragen)

(vollständige Anschrift)

**Stadt Ahrensburg
FD Kindertageseinrichtungen
Frau Wehrspohn
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg**

Bedarfsanzeige

bei einer gewünschten Betreuung außerhalb der eigenen Wohngemeinde

(Kostenausgleich gemäß § 25 a Kindertagesstättengesetz)

Kindertagesbetreuung für mein Kind

(Name und Geburtsdatum des Kindes)

Für mein o.g. Kind benötige ich ab dem _____ eine Betreuung an _____
Tagen pro Woche mit _____ Betreuungsstunden täglich in:

- einer Krippe (0-3 Jahren) einem Kindergarten (3-Schuleintritt) einem Hort
(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung:

 Ich bin alleinerziehend.

Ich bin Vollzeit Teilzeit an _____ Wochentagen berufstätig nicht berufstätig.

Ich befinde mich in Ausbildung, im Studium, in einer beruflichen Bildungs- oder
Eingliederungsmaßnahme

Mein/e Partner/in ist

Vollzeit berufstätig, Teilzeit an _____ Wochentagen berufstätig, nicht berufstätig.

Mein/e Partner/in befindet sich in Ausbildung, im Studium, in einer beruflichen
Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahme.

Bitte Nachweise über den Umfang der Beschäftigung beifügen !

Aus folgenden Gründen möchte ich ein auswärtiges Betreuungsangebot nutzen:

- In meiner Wohngemeinde habe ich mich vergeblich um ein geeignetes Betreuungsangebot
bemüht. (Bei Kindern unter 3 Jahren bitte nachweisen, dass keine passende Tagespflegestelle gefunden werden konnte.)
- Aus religiösen/weltanschaulichen Gründen wünsche ich eine
 konfessionelle Betreuung nicht konfessionelle Betreuung
- Ich wünsche eine besondere pädagogische Grundrichtung, und zwar:
 Montessori Waldorfpädagogik Waldpädagogik

(Datum und Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

Elterninformation

für die beabsichtigte Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes außerhalb der Wohnortgemeinde

Als Personenberechtigte/r haben Sie Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung außerhalb Ihrer Wohnortgemeinde angemeldet, weil in Ihrer Wohnortgemeinde zum Zeitpunkt des von Ihnen gewünschten Aufnahmetermins

1. kein bedarfsgerechter Platz in einer Kindertageseinrichtung
und / oder
2. kein Platz in einer Kindertageseinrichtung aus besonderen Gründen zur Verfügung steht.

Nach § 25 a Abs. 2 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) für Schleswig-Holstein sind Sie als Personenberechtigte/r verpflichtet, Ihrer Wohnortgemeinde die beabsichtigte Belegung eines auswärtigen Kinderbetreuungsplatzes in der Regel **drei Monate vor Inanspruchnahme** anzuzeigen. Soll die Inanspruchnahme aus besonderen Gründen nach der vorgenannten Nr. 2 erfolgen, sind die besonderen Gründe detailliert auszuführen.

Die Anzeigepflicht des/der Personenberechtigten ist erforderlich, weil der Standortgemeinde der Kindertageseinrichtung, in der Sie Ihr Kind angemeldet haben, ein Kostenausgleich durch Ihre Wohnortgemeinde zusteht.

Der Kostenausgleich bezieht sich nur auf Kinder, die aus Gemeinden innerhalb von Schleswig-Holstein kommen und für Einrichtungen dieser Gemeinden. Insoweit besteht für die Wohnortgemeinden keine Verpflichtung zum Kostenausgleich für den Besuch von Kindern in Einrichtungen anderer Bundesländer.

Hinweis: für die Anzeige der beabsichtigten Inanspruchnahme eines auswärtigen Kinderbetreuungsplatzes nutzen Sie bitte das umseitige Anzeigeformular.

Sobald Ihrer Wohnortgemeinde die Tatsache bekannt ist, dass eine auswärtige Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen werden soll, hat sie zu prüfen, ob Ihr Wunsch nach Aufnahme in eine auswärtige Kindertageseinrichtung berechtigt ist. Dazu können z.B. bei dem Wunsch nach erweiterten Öffnungszeiten oder eines Ganztagsplatzes Arbeitszeitbescheinigungen des/der Personenberechtigten verlangt werden, aus denen hervorgeht, dass eine verlängerte Betreuung aus beruflichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihre zuständige Sachbearbeiterin Frau Tanja Wehrspohn unter der Telefonnummer 04102-77 424 oder über die E-Mail-Adresse tanja.wehrspohn@ahrensburg.de zur Verfügung.